

VARTA Storage GmbH
Nürnberger Straße 65
86720 Nördlingen
Germany

04.12.2020

Herstellereklärung zur Förderung netzdienlicher Photovoltaik-Batteriespeicher in Niedersachsen

Hiermit bestätigt die VARTA Storage GmbH, dass die folgenden Produkte:

- VARTA pulse neo
- VARTA pulse*
- VARTA element S4*
- VARTA Flex Storage E

die Voraussetzungen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Photovoltaik-Batteriespeichern vom 21.10.2020 erfüllen.

Folgende Anforderungen werden folglich erfüllt:

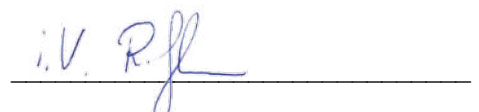
- Gemäß 4.5 der Richtlinie verfügen die genannten Produkte über eine elektronische und offen gelegte Schnittstelle zur Fernparametrierung sowie Fernsteuerung.
- Gemäß 4.6 werden die gültigen Netzanschlussrichtlinien wie die VDE-AR-N 4105 mit den Ergänzungen und Hinweisen des VDE FNN bezüglich Speicher erfüllt. Der für eine Anmeldung beim Versorgungsnetzbetreiber notwendige Prüfbericht und Konformitätsnachweis nach VDE-AR-N 4105 liegt in unserem Downloadbereich unter den jeweiligen Produkten bereit.
- Gemäß 4.7 verfügen die genannten Produkte über eine elektronische Schnittstelle und können zum Zweck der Kompatibilität mit Austauschbatterien des gleichen oder anderer Hersteller mit den verwendeten Protokollen offengelegt werden.
- Gemäß 4.8 verfügen die Batteriemodule, welche in den genannten Produkten verbaut wurden über eine Zeitwertersatzgarantie von zehn Jahren. Hierbei wird bei Defekt der Batteriemodule deren Zeitwert ersetzt. Dieser berechnet sich anhand einer über den Zeitraum von zehn Jahren, beginnend mit dem Tag der Inbetriebnahme linear angenommenen jährlichen Abschreibung.
- Gemäß 4.10 verfügen die genannten Systeme über eine prognosebasierte Betriebsstrategie, welche als „PV-Ertragsoptimierung“ betitelt ist. Diese Betriebsstrategie ist vom Installateur oder Betreiber im Web Interface des Systems zu aktivieren. Darüber hinaus können die genannten Produkte die in der jeweiligen Kompatibilitätsliste genannten Elektroautoladepunkte in Bezug auf das Lastmanagement direkt steuern.

* Anforderung gemäß 4.10 können mit Zusatzgerät SolarLog50 (für prognosebasiertes Laden) sowie über ein vom Speicher ansteuerbares externes Relais (für das Lastmanagement eines Elektrofahrzeugladepunktes) erfüllt werden.

Nördlingen, 04.12.2020



i.V. Volker Dietrich



i.V. Roman Stübler